

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Pfingstmarkt 2025

In der Zeit von Samstag, 31. Mai, bis einschließlich Dienstag, 03. Juni 2025, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Pfingstmarkt 2025 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 30. Mai 2025.

Die Öffnungszeiten des Pfingstmarktes sind:

Samstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, Dienstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 07.05.2025
STADT BAYREUTH

	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	gez. Ruth Fichtner Rechtsdirektorin

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am
Freitag, 10. Juni 2025

Inhalt

Abbrennen von Sonnwendfeuer	2
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Spitzwegstraße 49 in Bayreuth	3
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 25.05. – 15.06.2025	4
Krankenhauszweckverband Bayreuth: Einladung zur Verbandsversammlung	4
Satzung über die Änderung der Sanierungssatzung für Teilbereiche des Sanierungsgebietes „H“ Innenstadt Ost	4
Satzung der Stadt Bayreuth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „H“ Innenstadt Ost	7
Bayreuther Immobilienmarktbericht - Berichtsjahr 2024	11
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	11
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	11

Bekanntmachungen

Abbrennen von Sonnwendfeuern

Beim Abbrennen von Sonnwendfeuern im Stadtgebiet von Bayreuth ist folgendes zu beachten:

1. Anzeige und Genehmigung von Sonnwendfeuern:

Es wird gebeten, das Abbrennen von Sonnwendfeuern mindestens eine Woche vorher beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz unter Angabe der Meldedaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer schriftlich anzuzeigen, damit von hier aus die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Feuer in einem Landschaftsschutzgebiet bedürfen zusätzlich einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, die zusammen mit der Anzeige schriftlich beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz zu beantragen ist.

Feuer in einem geringeren Abstand als 100 m von Waldflächen bedürfen unabhängig hiervon einer gesonderten behördlichen Erlaubnis nach Art. 17 Abs. 1 des Bayer. Waldgesetzes. Zuständig ist die Untere Forstbehörde. Die Erlaubnis ist direkt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Frau Hildegard Ziegler, Tel. 0921/591-1416, E-Mail: hildegard.ziegler@aelf-bm.bayern.de zu beantragen.

2. Brandverhütung:

a) Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen können. Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind dürfen die Feuer nicht entzündet werden. Brennende Feuer sind bei starkem Wind zu löschen; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

b) Sonnwendfeuer dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden.

c) Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 5 m von Gebäuden aus brennbaren Stoffen; gemessen vom Dachvorsprung aus;
- 100 m von leicht entzündbaren Stoffen;
- 100 m von Waldflächen;
- 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen.

3. Abfälle:

Nach dem Abfallrecht dürfen Abfälle, wie z. B. Autoreifen, Plastiktüten, Haus- und Sperrmüll nicht außerhalb dafür genehmigter Anlagen verbrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass für Sonnwendfeuer nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird.

4. Naturschutz:

Da Holz- und Reisighaufen beliebte Aufenthaltsorte bzw. Brutplätze für zahlreiche Kleintiere, wie z. B. Igel, Eidechsen, Vögel usw. sind, müssen länger gelagerte Holz- und Reisighaufen vor dem Abbrennen unbedingt einmal umgeschichtet werden, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben.

5. Vergnügungslärm:

Nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth sind geräuschvolle öffentliche und nicht öffentliche Vergnügungen, die im Freien stattfinden und zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.

Bayreuth, den 12.05.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710079504

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Spitzwegstraße 49 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Spitzwegstraße 49 (Flur-Nr. 3340, 3339/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 16.12.2024) für den Neubau einer Sport-Kita mit Bescheid vom 06.05.2025 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 23.05.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

[Kto.-Nr. 3714093873](#)

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 25.05.2025 – 15.06.2025

Stadtrat

Mittwoch, den 28. Mai 2025, 15.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 3. Juni 2025, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 4. Juni 2025, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 15.05.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung

zur Sitzung der
Verbandsversammlung
am Montag, den 02.06.2025, um 12.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth,
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Tagesordnung

Öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 09.12.2024
2. Jahresabschluss 2024 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
hier: Bekanntgabe des Jahresabschlusses und Einleitung des Prüfungsverfahrens
3. Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Bayreuth GmbH für das Jahr 2024
hier: Weisungsbeschluss an die zweite weitere Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden

Bayreuth, den 15.05.2025
KRANKENHAUSZWECKVERBAND BAYREUTH
Verbandsvorsitzender

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Satzung über die Änderung der Sanierungssatzung für Teilbereiche des Sanierungsgebietes „H“ Innenstadt Ost

Aufgrund des § 142 BauGB i.V.m § 162 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) m.W.v. 01.01.2024 geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bayreuth am 30.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der förmlichen Festlegung

Die Satzung der Stadt Bayreuth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „H“ Innenstadt Ost, beschlossen im Stadtrat am 27.10.2010 und durch Amtsblatt Nr.16 vom 26.11.2010 in Kraft getreten, wird geändert.

§ 2

Änderung des räumlichen Geltungsbereiches

(1) Teilaufhebung

Für das in §1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, wird festgestellt, dass die Sanierungsziele erreicht sind und daher die Satzung für die Teilbereiche aufgehoben wird. Die Teilbereiche umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 1) vom 24.03.2025 abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Die Liste der betroffenen Grundstücke ist ebenfalls Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 2).

(2) Erweiterung

Die am 26.11.2010 rechtskräftig gewordene Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für

Bekanntmachung

das Gebiet „Innenstadt Ost“ (Sanierungssatzung) wird im Norden und Osten erweitert. Die Teilbereiche umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 3) vom 24.03.2025 abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Die Liste der betroffenen Grundstücke ist ebenfalls Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 4).

(3) Räumlicher Geltungsbereich

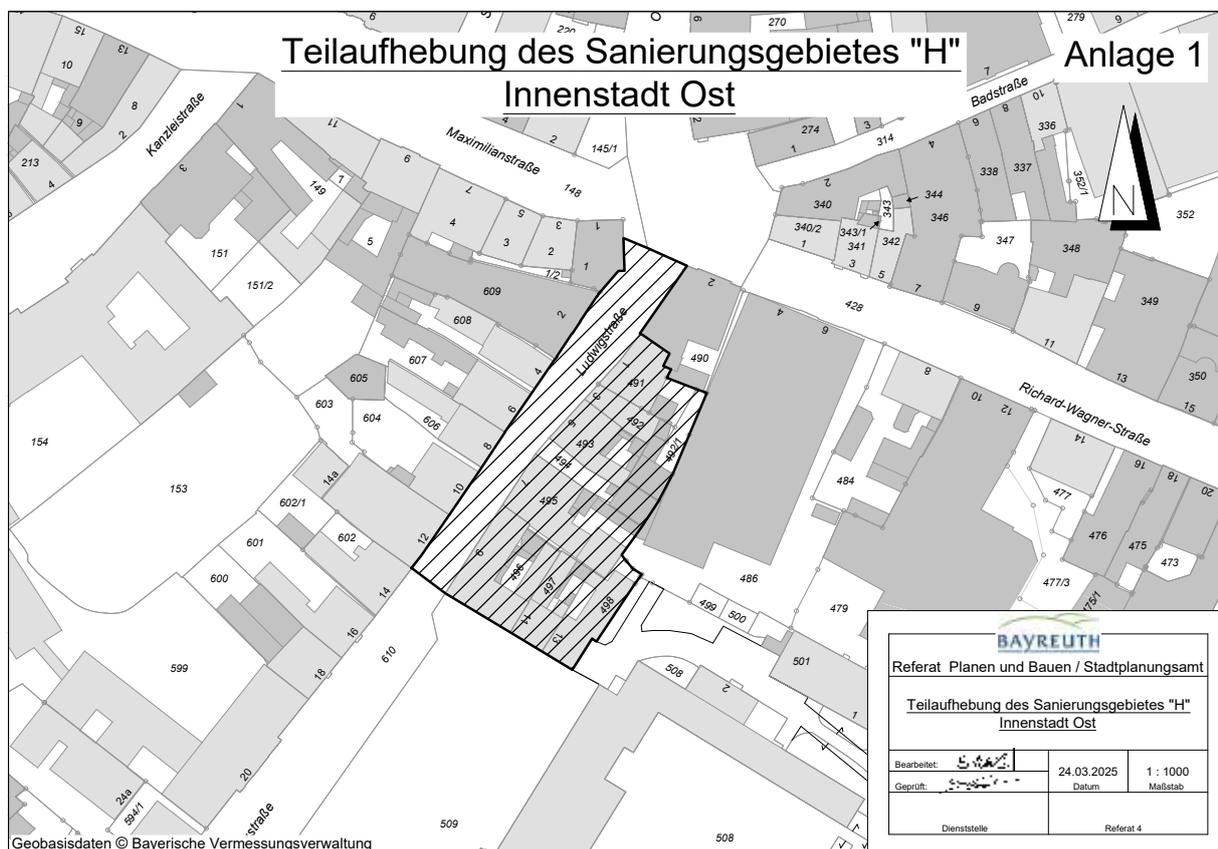
Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird entsprechend Abs. 1 und 2 neu förmlich als Sanierungsgebiet „H“ Innenstadt Ost festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 142 BauGB i.V.m § 162 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bayreuth, den 23.05.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Anlage 2: Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „H“ Innenstadt Ost Liste der betroffenen Grundstücke

Gemarkung Bayreuth; TF = Teilfläche Stand 24.03.2025

Flurstück

491 Ludwigstraße 1
492 Ludwigstraße 3
492/1 Ludwigstraße
493 Ludwigstraße 5
494 Ludwigstraße

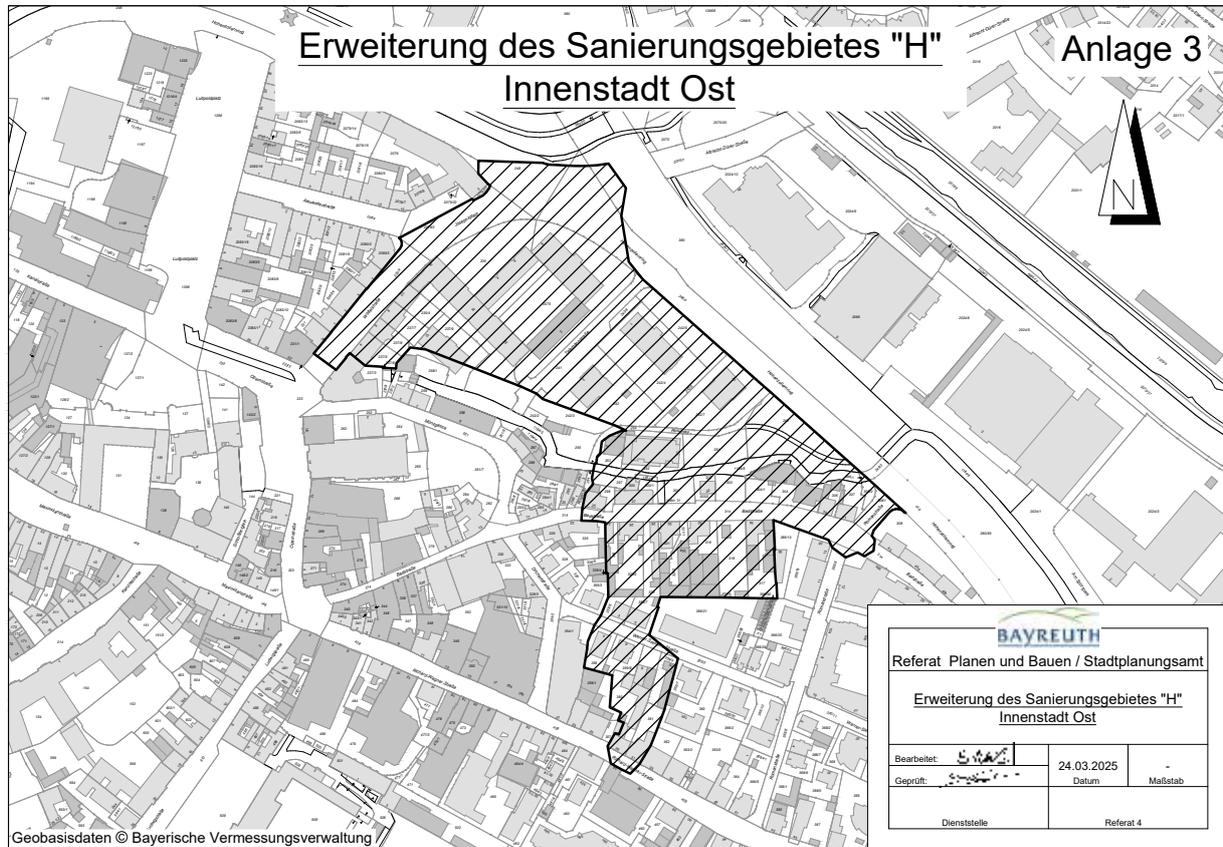
Lage

Flurstück

495 Ludwigstraße 7
496 Ludwigstraße 9
497 Ludwigstraße 11
498 Ludwigstraße 13
610 TF Ludwigstraße

Lage

Bekanntmachung



**Anlage 4: Erweiterung Sanierungsgebiet „H“ Innenstadt Ost
Liste der betroffenen Grundstücke**

Gemarkung Bayreuth; TF = Teilfläche Stand 24.03.2025

Flurstück	Lage	Flurstück	Lage
1184/6	Mühlkanal - Roter Main	251	Rosenau
2075	Josephsplatz 8, Telemannstraße 2	252	Rosenau 4
2079/2 TF	Josephsplatz	253	Rosenau 2
223/4	Wölfelstraße	254	Rosenau
235	Josephsplatz 4, 6, Wölfelstraße 16, 18, 20	297	Rosenau
235/4	Wölfelstraße 10	298	Badstraße 25
237/5	Wölfelstraße 4	300	Badstraße
237/6	Wölfelstraße 6	300/1	Badstraße 27
237/7	Wölfelstraße 8	301	Badstraße 31
237/9	Wölfelstraße 12	303	Badstraße
241	Telemannstraße	303/2	Badstraße 33
242	Telemannstraße 3	304	Badstraße 37
242/4	Telemannstraße 1	304/1	Badstraße
242/5	Hohenzollernring	306	Badstraße 39
242/6	Hohenzollernring	307	Badstraße 41
242/7	Hohenzollernring 17	308/1	Romanstraße
242/8	Telemannstraße	308/2	Romanstraße
248 TF	Hohenzollernring	317	Badstraße 34
248/1	Mühlkanal - Roter Main	318	Badstraße
248/3 TF	Hohenzollernring	319	Badstraße 32
249	Hohenzollernring	321	Badstraße 30
		321/1	Badstraße

Bekanntmachungen

Flurstück	Lage	Flurstück	Lage
321/2	Badstraße 30a	359/8	Werner-Siemens-Straße 6
323	Badstraße 28	360	Richard-Wagner-Straße 29, Werner-Siemens-Straße 8
323/2	Badstraße 26	361	Richard-Wagner-Straße 31
324	Badstraße 24	366/6 TF	Romanstraße
359	Werner-Siemens-Straße 4	380 TF	Bahnlinie Schnabelwaid - Bayreuth, Bahnlinie Weiden - Neuenmarkt- Wirsberg
359/4	Werner-Siemens-Straße 10		
359/6	Werner-Siemens-Straße 3		
359/7	Werner-Siemens-Straße 5		

Satzung der Stadt Bayreuth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „H“ Innenstadt Ost

Die Stadt Bayreuth erlässt gem. § 142 Abs. 3 BauGB folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 12,74 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung Sanierungsgebiet „H“ Innenstadt Ost.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile lt. Auflistung (Anlage 1) innerhalb der im Lageplan M 1:5000 des Stadtplanungsamts vom 24.03.2025 (Anlage 2) abgegrenzte Fläche. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Die einschlägigen Vorschriften können von Jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus beim Stadtplanungsamt eingesehen werden. Dort erhaltenen Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.

Bayreuth, den 27.10.2010 / 19.05.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Anlage 1: Sanierungsgebiet „H“ Innenstadt Ost
Liste der betroffenen Grundstücke

Gemarkung Bayreuth; TF = Teilfläche	Stand 24.03.2025	Flurstück	Lage
		261	Münzgasse
1184/4	Telemannstraße	261/6	Telemannstraße
1184/5 TF	Mühlkanal - Roter Main	261/7	Münzgasse
1184/6	Mühlkanal - Roter Main	261/8	Münzgasse
145	Maximilianstraße 2	261/9	Münzgasse
145/1	Maximilianstraße	262	Opernstraße 16
146	Maximilianstraße 4	263	Münzgasse 2
146/2	Maximilianstraße 4	264	Münzgasse
148 TF	Maximilianstraße	265	Opernstraße 14
2075	Josephsplatz 8, Telemannstraße 2	266	Badstraße 5, 7, Opernstraße 10, 12
2079/2 TF	Josephsplatz	267	Opernstraße
216	Opernstraße 3	269	Opernstraße 8
217	Opernstraße 5	270	Opernstraße 2, 6
218	Opernstraße 5	271	Opernstraße 4
219	Opernstraße 7	274	Badstraße 1
220	Schloßberglein 2	275	Badstraße 3
220/2	Opernstraße	279	Badstraße 9
220/3	Schloßberglein 4	279/2	Münzgasse 6
221	Opernstraße	280	Badstraße 11, Münzgasse 8
223 TF	Opernstraße, Sternplatz	282	Badstraße 13, Münzgasse 10
223/4	Wölfelstraße	284	Münzgasse
235	Josephsplatz 4, 6, Wölfelstraße 16, 18, 20	287	Münzgasse 11
235/4	Wölfelstraße 10	288	Münzgasse 13
237/2	Münzgasse 5	289/1	Badstraße
237/3	Wölfelstraße 2	290	Münzgasse 15
237/5	Wölfelstraße 4	293	Badstraße 19
237/6	Wölfelstraße 6	293/2	Badstraße 17
237/7	Wölfelstraße 8	294/1	Badstraße 21
237/8	Münzgasse	295	Badstraße 23
237/9	Wölfelstraße 12	296	Rosenau 1
241	Telemannstraße	296/2	Rosenau 3
242	Telemannstraße 3	297	Rosenau
242/2	Telemannstraße	298	Badstraße 25
242/3	Telemannstraße	300	Badstraße
242/4	Telemannstraße 1	300/1	Badstraße 27
242/5	Hohenzollernring	301	Badstraße 31
242/6	Hohenzollernring	303	Badstraße
242/7	Hohenzollernring 17	303/2	Badstraße 33
242/8	Telemannstraße	304	Badstraße 37
248 TF	Hohenzollernring	304/1	Badstraße
248/1	Mühlkanal - Roter Main	306	Badstraße 39
248/3 TF	Hohenzollernring	307	Badstraße 41
249	Hohenzollernring	308/1	Romanstraße
251	Rosenau	308/2	Romanstraße
252	Rosenau 4	314 TF	Badstraße
253	Rosenau 2	317	Badstraße 34
254	Rosenau	318	Badstraße
255	Rosenau	319	Badstraße 32
256	Münzgasse 9	321	Badstraße 30
258	Münzgasse 7	321/1	Badstraße
258/1	Münzgasse	321/2	Badstraße 30a

Bekanntmachung

Flurstück	Lage	Flurstück	Lage
323	Badstraße 28	357	Richard-Wagner-Straße 25
323/2	Badstraße 26	359	Werner-Siemens-Straße 4
324	Badstraße 24	359/4	Werner-Siemens-Straße 10
325	Badstraße 22	359/6	Werner-Siemens-Straße 3
326	Dilchertstraße 6	359/7	Werner-Siemens-Straße 5
326/4	Werner-Siemens-Straße	359/8	Werner-Siemens-Straße 6
326/5	Dilchertstraße	360	Richard-Wagner-Straße 29, Werner-Siemens-Straße 8
328	Dilchertstraße 8	361	Richard-Wagner-Straße 31
328/3	Dilchertstraße 11	366/6 TF	Romanstraße
329	Dilchertstraße 10	380 TF	Bahnlinie Schnabelwaid - Bayreuth, Bahnlinie Weiden - Neuenmarkt- Wirsberg
330	Badstraße 16	428 TF	Richard-Wagner-Straße
331/10	Richard-Wagner-Straße 17	461	Richard-Wagner-Straße 32
331/5	Dilchertstraße 7	461/2	Richard-Wagner-Straße
331/6	Dilchertstraße	461/4	Richard-Wagner-Straße 32b
331/8	Dilchertstraße 3	462	Richard-Wagner-Straße 32a
332	Badstraße 14	463	Richard-Wagner-Straße 30 1/3
336	Badstraße 10	464	Richard-Wagner-Straße 30a
337	Badstraße 8	464/2	Richard-Wagner-Straße 30 1/4
338	Badstraße 6	464/3	Richard-Wagner-Straße 30 1/2
340	Badstraße 2	464/4	Richard-Wagner-Straße 26, 28
340/2	Richard-Wagner-Straße 1	464/5	Richard-Wagner-Straße 30
341	Richard-Wagner-Straße 3	464/6	Richard-Wagner-Straße
342	Richard-Wagner-Straße 5	469	Richard-Wagner-Straße 24
343	Richard-Wagner-Straße	471	Richard-Wagner-Straße 22
343/1	Richard-Wagner-Straße	473	Richard-Wagner-Straße 20
344	Richard-Wagner-Straße	475	Richard-Wagner-Straße 18
346	Badstraße 4, Richard-Wagner-Straße 7	475/1	Richard-Wagner-Straße 18
347	Richard-Wagner-Straße 9	476	Richard-Wagner-Straße 16
348	Richard-Wagner-Straße 11	477	Richard-Wagner-Straße 14
349	Richard-Wagner-Straße 13	477/1	Hofgartenpassage
350	Richard-Wagner-Straße 15	477/3	Richard-Wagner-Straße
352	Dilchertstraße 1, Richard-Wagner-Straße 17, 19a, 19b	479	Richard-Wagner-Straße 10, 12
352/1	Badstraße 14	484	Richard-Wagner-Straße 8
354/1	Richard-Wagner-Straße 21	486	Richard-Wagner-Straße 4, 6
354/2	Dilchertstraße	490	Richard-Wagner-Straße 2
355/2 TF	Werner-Siemens-Straße		
355/3	Werner-Siemens-Straße 1		
356/1	Richard-Wagner-Straße 23		

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

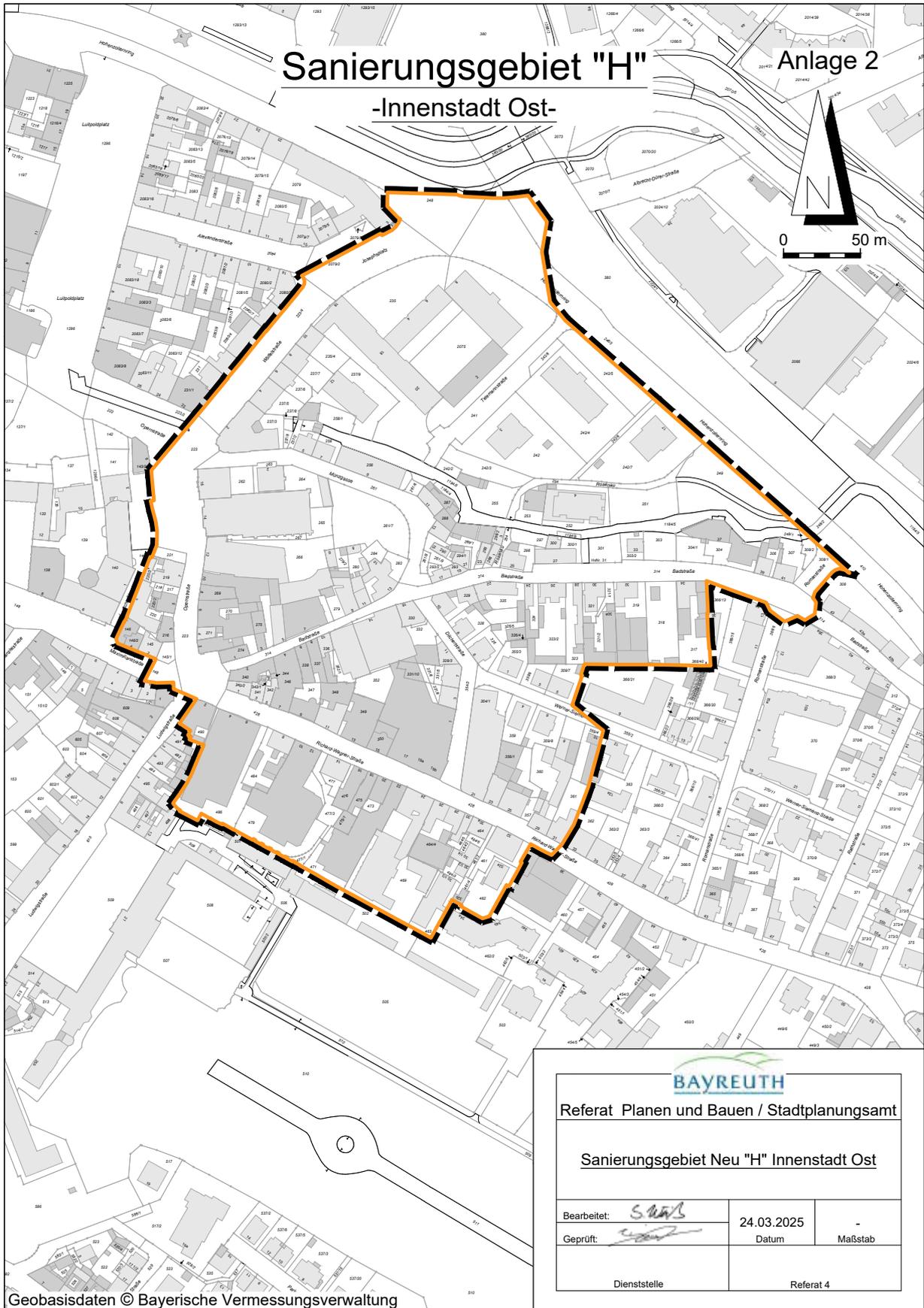
Sanierung, Umbau und Erweiterung
der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

 Referat Planen und Bauen / Stadtplanungsamt		
<u>Sanierungsgebiet Neu "H" Innenstadt Ost</u>		
Bearbeitet: <i>SWS</i>	24.03.2025 Datum	- Maßstab
Geprüft: <i>[Signature]</i>	Dienststelle Referat 4	

Bekanntmachungen

Bayreuther Immobilienmarktbericht - Berichtsjahr 2024 -

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Bayreuth hat den Bayreuther Immobilienmarktbericht – Berichtsjahr 2024 – herausgegeben. Die Broschüre enthält Daten und Zahlen aus dem Bayreuther Immobiliensektor.

Die Broschüre wird gegen eine Schutzgebühr von 60,00 Euro abgegeben und ist ab sofort beim Bürgerdienst im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, als Printversion erhältlich oder steht unter www.bayreuth.de sowie www.boris-bayern.de als PDF zur Verfügung.

Auskünfte zum Immobilienmarktbericht erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel.: 0921/25-1462, -1246 und -1452).

Bayreuth, den 23.05.2025
STADT BAYREUTH

Planungs- und Baureferat:
gez. Thomas Ebersberger gez. Urte Kelm
Oberbürgermeister Ltd. Baudirektorin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto- Nr. neu 3411703105
Konto-Nr. alt 11703105

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **08.04.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Gehweg Hugenottenstraße Tiefbauarbeiten	GSS Bau GmbH Brunnenweg 3-5, 91320 Ebermannstadt	16.04.2025